

Technisches Finanzamt Berlin
- ZPS ZANS -
Klosterstr. 59

10179 Berlin.

Anzeige nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 VermBDV 1994

Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen	
Arbeitnehmer (Name, Vorname)	geboren am
(Straße, Hausnummer)	Identifikationsnummer
(Postleitzahl, Wohnort)	

Art der Anlage

Sparvertrag über Wertpapiere oder andere Vermögensbeteiligungen (§ 4 des 5. VermBG)

Bausparvertrag (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 des 5. VermBG)

Institutsschlüssel für Arbeitnehmer-Sparzulage

Vertrags-Nummer

Tag Monat Jahr

Bei Vertragsbeginn maßgebliches Ende der Sperrfrist

Die angelegten vermögenswirksamen Leistungen wurden nicht fristgerecht verwendet oder über sie wurde vor Ablauf der Sperrfrist verfügt.

Die vorzeitige Verfügung ist 1 unschädlich schädlich 0 aufgehoben.

Bei vorzeitiger schädlicher Verfügung:

2 Verfügt wurde über sämtliche vermögenswirksame Leistungen.

3 Verfügt wurde nur über einen Teil der vermögenswirksamen Leistungen in Höhe von _____ Euro. Insgesamt wurden angelegt:

im Kalenderjahr	vermögenswirksame Leistungen Euro

(Unterschrift)